

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Ausbildung Betriebsleitung für künstliche Kletteranlagen
des Deutschen Alpenvereins e.V.



Geltungsbereich und Anbieter

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an der Ausbildung Betriebsleitung für künstliche Kletteranlagen des Ressorts Sportentwicklung im Deutschen Alpenverein.

Stand: 20.11.2023

Vertragspartner

Deutscher Alpenverein e. V., Anni-Albers-Str. 7, 80807 München

Präsidium (gesetzlicher Vertreter): Roland Stierle, Präsident; Burgi Beste, Jürgen Epple, Wolfgang Arnold, Melanie Grimm, Annika Quantz und Ernst Schick (Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten)

Vereinsregister

Amtsgericht München VR7751

Kontakt

Tel.: 089/140 03 - 0, Fax: 089/140 03 - 23, E-Mail: akademie@alpenverein.de

1. Bewerbung, Anmeldung und Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmer*innen können nur über DAV-Sektionen oder vom DAV anerkannte Gastverbände gemeldet werden. Anmeldungen von Privatpersonen sind nicht möglich.

Eine Bewerbung kann nur mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (Download über <https://www.alpenverein.de/verband/bergsport/kletterhallen/fortbildung-und-schulungen>) per E-Mail, Fax oder Brief erfolgen.

Eine Anmeldung ist nur gültig, wenn sie von der Sektion oder dem meldenden Gastverband abgestempelt und rechtsverbindlich unterschrieben ist und der*die Teilnehmer*in die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Eine Anmeldung ist bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn möglich. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Ressort Sportentwicklung möglich.

Nach Eingang der Bewerbung erhält der*die Teilnehmer*in zunächst eine Eingangsbestätigung. Über die Zulassung zur Ausbildung entscheidet das Ressort Sportentwicklung des DAV nach Beurteilung der eingereichten Zulassungunterlagen.

Ca. 2 bis 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden die Informationen zum Modul mit einer Teilnahmeliste per E-Mail verschickt. Gleichzeitig wird die Rechnung zugestellt.

2. Kursgebühren und Zahlungsfälligkeiten

Es gelten die für die Ausbildung Betriebsleitung für künstliche Kletteranlagen auf der Webseite bzw. dem Anmeldeformular aufgeführten Kursgebühren je Modul.

Der*m Teilnehmer*in wird die komplette Kursgebühr in Rechnung gestellt, außer die Sektion erklärt sich zur Übernahme der Kursgebühr bereit. Dann erhält die Sektion die Rechnung. Die Kursgebühr wird drei Wochen vor Beginn des Moduls von dem uns gemeldeten Konto abgebucht. Liegt uns keine Abbuchungsermächtigung vor, ist die Kursgebühr nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Hat ein*e Teilnehmer*in die Kursgebühr bis zum Beginn des Moduls nicht bezahlt oder sonstige Zahlungsausstände beim DAV, kann ihr*ihm die Teilnahme verweigert werden.

3. Nachlässe auf die Kursgebühren

Nimmt ein*e Teilnehmer*in bei einem Modul keine Übernachtung in Anspruch, reduziert sich die Teilnahmegebühr um die Übernachtungskosten, wenn dies bei der Anmeldung angegeben wird.

4. Kosten bei Wiederholung

Bei Wiederholung einzelner Prüfungsfächer werden vom Ressort Sportentwicklung keine Gebühren erhoben; die*der Teilnehmer*in zahlt die Kosten für Übernachtung und Verpflegung selbst direkt in der Unterkunft, Fahrtkosten werden nicht erstattet. Bitte beachten Sie, dass bei einer Absage der Prüfungswiederholung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- erhoben wird. Unterkunft, Verpflegung und Anreise sind von der*dem Teilnehmer*in selbst zu organisieren.

Bei der Wiederholung eines gesamten Moduls werden der*dem Teilnehmer*in die vollen Kursgebühren in Rechnung gestellt.

5. Rücktritt von einem Modul

Der Rücktritt von einem Modul muss schriftlich erfolgen.

Bis 8 Wochen (56 Tage) vor Beginn des Moduls ist der Rücktritt kostenfrei.

Erfolgt ein Rücktritt bis 28 Tage vor Beginn des Moduls, wird der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer eine Stornogebühr von 50 % der Kursgebühren berechnet.

Erfolgt ein Rücktritt 27 Tage vor Beginn des Moduls oder kürzer oder erscheint eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nicht zum Modul, wird die volle Kursgebühr fällig.

Bei einer krankheitsbedingten Absage eines Moduls 27 Tage vor Beginn oder kürzer wird der*dem Teilnehmer*in eine Stornogebühr von 20 % der Kursgebühren berechnet, vorausgesetzt, die*der Teilnehmer*in legt dem Ressort Sportentwicklung spätestens 5 Tage nach Beginn des Moduls ein ärztliches Attest vor.

Kann der frei gewordene Platz durch eine Person aus der Warteliste nachbesetzt werden, wird statt der jeweiligen Stornogebühr nur eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- berechnet.

Bei einer Absage der Prüfungswiederholung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- berechnet.

6. Unfallversicherung

Teilnehmende, die bei einer Sektion des DAV angestellt oder ehrenamtlich beauftragte Kletteranlagenbetreuende oder in der Kletteranlage freiwillig Helfende sind, sind über die Verwaltungsberufsgenossenschaft unfallversichert. Darüber hinaus wird den Teilnehmenden empfohlen, eine private Unfallversicherung abzuschließen.

7. Absage bzw. Verlegung durch den DAV

Der DAV behält sich vor, Module wegen zu geringer Teilnehmezahl bis 4 Wochen vor Beginn des Moduls abzusagen bzw. bei höherer Gewalt kurzfristig abzusagen oder zu verlegen.

Bereits in Rechnung gestellte Kursgebühren werden gutgeschrieben. Bereits gebuchte Anreisetickets werden nicht erstattet.

8. Fahrtkostenerstattung

Es werden keine Fahrtkosten erstattet.

9. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt liegt vor, sobald ein betriebsfremdes, von außen durch Naturkräfte oder Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis eintritt, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung nahezu unvorhersehbar ist und auch durch den Einsatz äußerster Sorgfalt nicht verhindert werden kann. Im Falle von höherer Gewalt können Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden gegen den Deutschen Alpenverein e. V. nicht geltend gemacht werden.

10. Ausbildungsinhalte und Prüfungsordnung

Die Ausbildungsinhalte, Prüfungsordnung und Regelungen für Wiederholungsprüfungen richten sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) für die Ausbildung Betriebsleitung für künstliche Kletteranlagen des DAV.